

## Hinweise zur Equidenhaltung für Pensionspferdehalter

Da in einem Pferdepensionsbetrieb als Halter der eingestellten Pferde der Pensionsbetreiber definiert ist und nicht der Einsteller/Eigentümer des Pferdes, ergeben sich einige grundlegende Hinweise zur Equidenhaltung für Pensionspferdehalter.

Der Pensionsbetreiber hat seine Pferdehaltung bei der Tierseuchenkasse (TSK) anzuzeigen. Er erhält von der TSK für seinen Betrieb eine Betriebsregistriernummer, eine PIN zur jährlichen Meldung seines Tierbestandes und eine Tierseuchenkassennummer. Änderungen im Pferdebestand sind umgehend bei der TSK anzuzeigen. Die entsprechenden Meldebögen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Zusätzlich muss die Equidenhaltung bei der örtlich für den Haltungsbetrieb zuständigen Veterinärbehörde angezeigt werden.

Zu beachten ist insbesondere, dass alle Einhufer nur aus einem Bestand verbracht oder abgegeben werden dürfen, wenn Sie von einem Dokument gemäß § 44 Viehverkehrsverordnung (sog. Equidenpass) begleitet sind. Der Pensionsbetreiber hat als Halter der Pferde die Equidenpässe zu verwahren und darf einen Equiden ohne den zugehörigen Equidenpass nicht in seinen Bestand aufnehmen. Weitere Informationen zu den Kennzeichnungs- und Meldevorschriften für Halter von Equiden können Sie auch den *Auslegungshinweisen zur Kennzeichnung und Identifizierung von Einhufern* auf der Internetseite des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entnehmen.

Die *Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten* dienen Ihnen als Grundlage zur Selbstkontrolle und der Behörde als Entscheidungshilfe zur Beurteilung Ihrer Pferdehaltung. Die Leitlinien gibt es ebenfalls auf der Website des BMEL als Download.

Zusätzliche Informationen zu einer ggf. benötigten Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie den Antrag auf Erteilung ebendieser Erlaubnis erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Behörde.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kreis Mettmann  
Amt für Verbraucherschutz – Veterinärwesen  
40822 Mettmann  
Telefon 02104-99-1964  
Email: [veterinaerwesen@kreis-mettmann.de](mailto:veterinaerwesen@kreis-mettmann.de)